

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0380/2009

Auskunft erteilt:

Herr Vechtel

Frau Kopp

Ruf:

492 32 80

492 32 56

E-Mail:

Vechtel@stadt-muenster.de

Kopp@stadt-muenster.de

Datum:

02.06.2009

Betrifft

Ausführung des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009 - 2013
hier: Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (siehe Ziffer 9. der Vorlage V/0997/2008/1)

Beratungsfolge

17.06.2009 Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

Vorberatung

23.06.2009 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht der Verwaltung zu dem empfohlenen Geschwindigkeitsüberwachungssystem wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Sperrvermerk bei der Produktgruppe 0203 (Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten) in Höhe von 72.000 € für die Beschaffung eines zweiten mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems (Haushaltsplan, Band 2, Seite 170, Zeile 9 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, 2. Geschwindigkeitsüberwachungssystem) wird aufgehoben.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat mit der Vorlage V/0997/2008/1 am 13.05.09 die „Fortschreibung des Masterplanes 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogramms Münster 2009-2013“ beschlossen. Unter Ziffer 9. (Ziffer 8 der Vorlage a.F.) werden einmalig 72.000,00 € zur Beschaffung eines zweiten mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems bereitgestellt.

Bei der Entscheidung zur Beschaffung eines mobilen statt eines stationären Überwachungssystems lag dem Rat zur Vorlage V/0997/2008/1 eine Stellungnahme der Verwaltung vor (**Anlage 1**). Dort wird erläutert, aus welchen Gründen eine mobile Anlage für den Einsatz im Stadtgebiet Münster einem stationären System vorgezogen wird. Eine stationäre Überwachungsanlage wirkt nur auf einen relativ begrenzten Straßenabschnitt vor und nach der Anlage, da sich die Verkehrsteilnehmer auf die vorhandene Anlage einstellen und nach dem Passieren zu dem ursprünglichen Fahrverhalten zurückkehren. Um einen Effekt zugunsten der Verkehrssicherheit zu erzielen, müssten im Stadtgebiet Münster daher mindestens acht Anlagen installiert werden, deren Standorte in Abhängigkeit vom Baufortschritt des Verkehrssicherheitsprogramms für die großen Verkehrsachsen

regelmäßig verändert werden müssten. Hierzu wären jeweils kostenträchtige Baumaßnahmen erforderlich. Bei einem mobilen System entfällt dieser Aufwand. Neben der Einsatzflexibilität besteht für mobile Anlagen erfahrungsgemäß nur ein geringes Vandalismusrisiko. Unter Abwägung der Investitions- und Unterhaltungskosten, der Flexibilität sowie dem auf fünf Jahre begrenzten Einsatz der zusätzlichen Überwachung, beabsichtigt die Verwaltung, eine mobile Anlage zu beschaffen.

Für das mit dem Polizeipräsidium Münster abgestimmte Votum zugunsten eines mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems sprechen daher die oben genannten Erwägungen.

Der Rat hat mit dem Haushaltsbeschluss am 25.03.09 einen Sperrvermerk über diese Haushaltsposition beschlossen. In der Sitzung am 13.05.09 wurde der Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Ziffer 9. (Ziffer 8 der Vorlage a. F.) des Verkehrssicherheitsprogramms mehrheitlich beschlossen. Demnach wurde die Beschaffung eines weiteren Geschwindigkeitsüberwachungssystems unter den Vorbehalt einer erneuten Diskussion über die Notwendigkeit der Beschaffung und die Art und Weise des ggf. zu beschaffenden mobilen Systems im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung gestellt. Nach dieser Beratung könne dann im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften über eine Entsperrung der Haushaltsmittel entschieden werden.

Rahmenbedingungen

Zur Notwendigkeit einer zumindest für die Dauer der Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms intensivierten Geschwindigkeitsüberwachung wird auf die umfangreichen gutachterlichen Aussagen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) aus der Sicherheitsanalyse vom 25.08.2008, Seite 69, verwiesen. Der GDV empfiehlt, die Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Münster zu intensivieren.

Der Umfang der Geschwindigkeitsüberwachung in Münster im Vergleich zu einigen Städten wird in der **Anlage 2** dargestellt. Mündliche Anfragen in weiteren Städten bestätigten die dargestellte Tendenz, nach der die Stadt Münster bislang eine vergleichsweise zurückhaltende Überwachungspraxis ausübt.

Die Realisierung aller baulichen und signaltechnischen Optimierungen des Verkehrssicherheitsprogramms wird voraussichtlich fünf Jahre in Anspruch nehmen. Aufgrund der Basis der gutachterlichen Empfehlungen des GDV ist zumindest für diesen Zeitraum eine zusätzliche Überwachungsanlage notwendig. Die Verwaltung wird entsprechend des Ratsbeschlusses vom 13.05.09 (Ziffer 7 der Vorlage V0997/2008/1) im Rahmen der jährlichen Berichterstattung den zuständigen parlamentarischen Gremien über die Ergebnisse und die Wirkungen der Verkehrsüberwachung berichten.

Systemdarstellung der verschiedenen Geräte

Nach einer technischen Vorauswahl kommen auch unter Berücksichtigung der bei der Stadtverwaltung Münster bereits im Einsatz befindlichen Technik (Traffipax SpeedoPhot im Radarwagen) grundsätzlich **drei** Überwachungssysteme in Betracht. Alle drei Überwachungssysteme sind Radaranlagen, deren Einsatz sich vielerorts über Jahre bewährt hat und die vor allem dem heutigen Stand der Technik (Digitaltechnik) entsprechen. Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sind mit der vorhandenen Software zur Bildauswertung kompatibel und könnten in die Arbeitsabläufe integriert werden.

1. Traffipax SpeedoPhot für den Einsatz im Radarwagen (Anlage 3.1)

Das Traffipax SpeedoPhot System ist fest im Heck eines Fahrzeugs eingebaut.

- Flexibler Einsatz an unterschiedlichen Standorten möglich,
- Geeigneter Stellplatz für Fahrzeug und Messbereich der Radaranlage (ca. 8 Meter) notwendig,
- Aufbau nicht notwendig, da Festeinbau,
- Ausrichtung des Fahrzeugs notwendig (ca. 5 Minuten),
- Gut gegen Witterung und Vandalismus geschützt.

2. Radareinsatzcontainer SpeedoGuard (Anlage 3.2)

Das SpeedoGuard System ist fest in einem stabilen Metallcontainer eingebaut, der mit einem Fahrzeug zum Messplatz gebracht, ausgeladen und auf Rollen am Einsatzort positioniert wird.

- Flexibler Einsatz an unterschiedlichen Standorten möglich,
- Schneller Aufbau (ca. 10 Minuten), da Geräte im Metallcontainer fest eingebaut sind,
- Gut gegen Witterung und Vandalismus geschützt,
- Einsatz auch an Messplätzen mit hohem Parkdruck oder geringen Stellmöglichkeiten für ein Fahrzeug möglich, da nur ein geringer Stellplatzbedarf besteht.

3. Multanova 6 F auf Stativ (Anlage 3.3)

Das System Multanova 6 F als Stativsystem wird mit einem Fahrzeug zum Messplatz gebracht und dort aus dem Fahrzeug heraus genommen. Die Einzelteile werden aufgebaut und ausgerichtet.

- Flexibler Einsatz an unterschiedlichen Standorten möglich,
- Aufwendiger Aufbau und Ausrichtung der Anlage (ca. 15 Minuten),
- Gegen Witterung nur wenig geschützt,
- Geringer Stellplatzbedarf,
- Schutz gegen Vandalismus ausschließlich durch Dauerpräsenz des Bedienpersonals.

Unter Abwägung der einsatzbezogenen und finanziellen Aspekte sowie der Tatsache, dass der Einsatz des Überwachungssystems auf zunächst fünf Jahre begrenzt werden soll, beabsichtigt die Verwaltung, einen zweiten Radarwagen zu beschaffen. Eine eventuelle Veräußerung des Systems wäre aufgrund der standardisierten Technik nach Ablauf der fünf Jahre gut möglich.

Die Kostenschätzungen der Verwaltung stehen unter dem Vorbehalt eines im Falle einer Entsperrung der Haushaltsmittel noch durchzuführenden Ausschreibungsverfahrens. Die Beschaffung eines der oben genannten mobilen Systeme zur Geschwindigkeitsüberwachung liegt jedoch nach den bereits erfolgten unverbindlichen Preisauskünften eines Herstellers voraussichtlich im Rahmen der vorgesehenen Mittel in Höhe von 72.000 €.

I. V.

gez.

Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlage 1 Ratsbeschluss vom 13.05.09 zu Ziffer 2.2 der Vorlage V/0997/2008/1, Anhang 5
zur Anlage 8
Anlage 2 Städtevergleich
Anlage 3 Bildliche Darstellung der Geschwindigkeitsüberwachungssysteme